

Urteile aus dem Sozialrecht

An den Sozialgerichten wird individuell die Situation ermittelt, die es zu beurteilen gilt. Auch beim Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) wird von Fall zu Fall und oft „menschlich“ entschieden. Bei der Bewertung des Handelns der jeweiligen Leistungsbeziehenden kommt es nicht nur darauf an, ob rechtswidrig gehandelt wurde, sondern auch, warum und mit welchem Effekt.

Schuldentilgung mit einer Steuererstattung?

Teilt ein Bezieher von Arbeitslosengeld II dem Jobcenter nicht mit, dass er während des Bezuges eine Steuererstattung (hier 8875 Euro) erhalten hat, die er sofort zur „Schuldentilgung bei seinem Schwager“ verwendet hat, so dürfen ihm dennoch nicht die Leistungen für die Zukunft reduziert werden. Das Bundessozialgericht sah die Sache menschlich: Das rechtswidrige Handeln des Familienvaters (hier mit Frau und zwei Kindern) habe nicht dazu geführt, dass er nicht mehr „hilfebedürftig“ sei. Gegen ihn kann allenfalls ein Ersatzanspruch geltend gemacht werden – allerdings auch noch nach Ablauf der Hilfebedürftigkeit (BSG, Az.: B 14 AS 33/12 R).

Mit Job nur „vorläufige“ Hartz-IV-Leistungen

Ein Jobcenter darf einem Bezieher von Arbeitslosengeld II, der wegen eines schlecht bezahlten Jobs Aufstockungsleistungen bezieht, die Leistung nicht „endgültig“, sondern nur „vorläufig“ bewilligen, um gegebenenfalls Überzahlungen rechtzeitig verrechnen zu können. Handelt das Jobcenter anders, so hat es damit sein Recht auf Rückforderung überzahlter Leistungen verwirkt (BSG, Az.: B 14 AS 6/12 R).

ALG II auch nach eigener Kündigung möglich

Gibt eine Frau ihren Arbeitsplatz auf, weil sie – auch nach einer Versetzung – immer wieder Mobbingattacken von Kollegen ausgesetzt war, hat sie

zwar in den ersten 12 Wochen nach ihrer Kündigung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Aber sie darf die Leistungen der Grundsicherung behalten, die sie in dieser Sperrzeit bezogen hat. Denn die strengen Maßstäbe, die bei der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung anzuwenden sind, gelten nicht für die aus Steuermitteln finanzierte Hartz-IV-Leistung. Das gelte insbesondere, wenn die Frau „nachvollziehbar“ aussagt, „durch immer wiederkehrende Herabsetzungen durch Kollegen zur Arbeitsaufgabe veranlasst worden zu sein“ (LSG Rheinland-Pfalz, Az.: L 3 AS 159/12).

Einkommensanrechnung beim Elterngeld

Ein Selbstständiger kann für



Foto: Gernot Krautberger/fotolia

Mobbing macht das Arbeiten eventuell unmöglich. Wer deshalb kündigt, kann Leistungen zur Grundsicherung erhalten.

den ersten Lebensmonat seines neu geborenen Kindes an Elterngeld nur den Grundbetrag von 300 Euro beanspruchen, wenn er „in diesem Zeitraum hohe Einnahmen erzielt hat“. So entschied das Bundessozialgericht im Fall eines jungen Vaters, der für frühere Beratungsleistungen am Tag der Geburt seines Kindes 19161 Euro überwiesen bekommen hatte. Weil der Anlass für die

Überweisung um 18.30 Uhr des Geburtstages seines Kindes abgeschlossen („erarbeitet“), das Kind aber erst um 22 Uhr geboren worden sei, dürfe das Einkommen keine Rolle bei der Berechnung des Elterngeldes spielen, so das Argument. Das Bundessozialgericht sah das anders: Es komme nur auf den „Zufluss“ des Geldes an dem betreffenden Tag an (BSG, Az.: B 10 EG 18/11 R). *wb*

Anzeige

SoVD-Kaufhaus
www.sovd-kaufhaus.de

Tolle Angebote finden Sie im Internet!

Starke Angebote für jeden Anlass!

SoVD
Sozialverband
Deutschland



SoVD-Metallkugelschreiber (Artikel.Nr.: SoVD 2141)

Ein hochwertiger Kugelschreiber aus Metall mit einer Lasergravur - ein Geschenk für viele Gelegenheiten. Grundfarbe rot. Mindestabnahme: 5 Stück

Stück/Preis 2,25 Euro



Einkaufswagen Chip (Artikel.Nr.: SoVD 2123)

Einkaufswagen-Clip - der praktische Begleiter für jeden Tag.

Mindestabnahme: 10 Stück

Stück/Preis 0,66 Euro



SoVD-Ladies Jacket (Artikel.Nr.: SoVD 2126) oder SoVD-Men's Jacket (Artikel.Nr.: SoVD 2127)

Sweatjacke aus formbeständiger Sweat-Qualität, dunkelblau. Größen: S, M, L, XL, XXL. Lieferzeit ggf. etwas länger

Stück/Preis 31,00 Euro

Alle Preise gelten zzgl. Versandkosten und Verpackungskosten (8,27 Euro). Bitte schicken oder faxen Sie die Bestellung an die unten genannte Adresse.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

**MSI Marketing Services Ilsede GmbH | Frehenbergstraße 36 | 31241 Ilsede
Telefon: 05172/3700-17 | Fax: 05172 / 3700-37 | E-Mail: sovdm@msi-ilsede.de**